

**Beschlussvorlage
für die 4. Sitzung des Gemeinderates am 25.11. 2024**

TOP 8: Beschluss zur Abwägung der Anregungen und Hinweise zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Agri PV Am Hang“ in Jahnsdorf (Planstand Juli 2024)

Beschluss Nr. BV 251124/03

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	18.12.2023
Gemeinderat	04.03.2024
Gemeinderat	26.08.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. hat in öffentlicher Sitzung die Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet **„Agri PV Am Hang“** aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (1 und 2) BauGB und nach § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Abwägungsvorschläge gemäß beigefügter Anlage.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				Beschluss- vorschlag
					weichender Beschluss


Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri PV Am Hang“ in Jahnsdorf beschlossen und in Folge einen Vorentwurf und einen Entwurf gebilligt und zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri PV Am Hang“ wurde in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 und der Entwurf in der Zeit vom 11.09.2024 bis 14.10.2024 veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden wurden jeweils zeitgleich beteiligt. Die nach § 4 Abs.2 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Für den Abwägungsprozess wurden in der Abwägungstabelle (Anlage) alle eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung aufgelistet und jeweils ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die vorgetragenen Hinweise, Anregungen sowie Konflikte/ Bedenken sind unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage sowie der konkreten Betroffenheit und Zuständigkeit gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägungsvorschläge sind zu beschließen und das Abwägungsergebnis ist den Belangträgern, die Stellungnahmen erhoben haben, schriftlich mitzuteilen. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsentscheidungen redaktionell in der Planzeichnung und in der Begründung an den entsprechenden Stellen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Vorschläge zur Abwägung:

Siehe Abwägungsvorschläge zum Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Agri PV Am Hang“ in Jahnsdorf

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Einnahmen aktuell nicht bezifferbar

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen